



gemeinsam leben & lernen

Schutzkonzept
der
Grundschule Merzig St. Josef

"Je jünger die Kinder sind und je weniger sie über sprachliche Werkzeuge verfügen, desto mehr sind sie darauf angewiesen, dass es Pädagogen gibt, die sehr aufmerksam, sehr achtsam beobachten und sich sehr viel Mühe geben mit der Beziehungsgestaltung."

(Christine Krijeger- Böschen)

Vorwort

Die Grundschule St. Josef steht unter dem Motto „Gemeinsam leben und lernen“ – das Symbol Haus steht für Stabilität, Inklusion und die nachhaltige Förderung jedes einzelnen Kindes. Als Schule, die in einem sozial und wirtschaftlich herausfordernden (belasteten) Einzugsgebiet angesiedelt ist, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unseren Schülerinnen und Schülern nicht nur einen guten Unterricht zu bieten, sondern auch ein sicheres, unterstützendes und wertschätzendes Lernumfeld zu schaffen.

Unsere Schule zeichnet sich durch ein starkes sportliches Engagement aus: Der sportbetonte Ansatz fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch den Teamgeist, Fairness und den respektvollen Umgang miteinander – Werte, die gerade in schwierigen Lebenslagen von unschätzbarem Wert sind. Dieser integrative Ansatz bildet die Grundlage für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen und unterstützt die ganzheitliche Entwicklung unserer Kinder.

Gleichzeitig befinden wir uns auf einem klaren Kurs: Der Übergang zur gebundenen Ganztagschule ist in vollem Gange. Mit dem Ausbau ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote möchten wir den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht werden. Durch enge Kooperationen mit Eltern, Lehrkräften und regionalen Partnern wird ein Konzept entwickelt, das Sicherheit, Prävention und Förderung in den Mittelpunkt stellt.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Richtlinien des saarländischen Kultusministeriums und den Erfahrungswerten unserer Schule. Es wurde in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit dem gesamten Kollegium, den Eltern und externen Fachstellen erarbeitet – um den besonderen Anforderungen unseres belasteten Einzugsgebietes und unseres sportbetonten Schulprofils gerecht zu werden. Das Schutzkonzept umfasst Maßnahmen zum Schutz gegen körperliche und psychische Gewalt, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung. Mit dem Ziel, ein Modell für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Lernumgebung zu schaffen, möchten wir damit nicht nur den Schutz der Kinder gewährleisten, sondern auch ihre Chancen nachhaltig verbessern.

Wir laden Sie ein, dieses Schutzkonzept als lebendiges Instrument zu verstehen, das kontinuierlich weiterentwickelt wird – zum Wohle unserer Schulgemeinschaft und als Beitrag zur Stärkung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit in unserem Land.

Merzig, im Mai 2026

Andrea Thalhammer
(Schulleiterin)

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Zielsetzung und Leitgedanke	4
Potential- und Risikoanalyse	9
Interventionsplan	12
Kooperation	13
Personalverantwortung	13
Fortbildung	14
Verhaltenskodex	14
Partizipation	14
Prävention	15
Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	16

Anhang

Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept
Regelkatalog der Grundschule St. Josef

Zielsetzung und Leitgedanke:

Zielsetzung

Das Schutzkonzept verfolgt folgende zentrale Ziele:

Zielsetzung

Das Schutzkonzept der Grundschule St. Josef verfolgt das übergeordnete Ziel, ein sicheres, unterstützendes und förderliches Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler vor jeglichen Formen von Gewalt geschützt sind und sich bestmöglich entwickeln können. Dies soll durch die konsequente Umsetzung präventiver, intervenierender und evaluierender Maßnahmen erreicht werden. Im Detail umfasst die Zielsetzung folgende Punkte:

1. Gewährleistung eines sicheren schulischen Umfelds:

- Es sind klare Strukturen und Verfahren etabliert, um Anzeichen von Gewalt, Missbrauch oder Mobbing frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.
- Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – von Schülerinnen und Schülern über Lehrkräfte bis hin zu der gesamten Verwaltung – befähigt, potenzielle Gefährdungssituationen zu identifizieren und angemessen zu reagieren.

2. Stärkung der Prävention und frühzeitigen Intervention:

- Die Integration von Gewaltpräventionsprojekten und Konfliktlösungsstrategien in den Schulalltag ist essenziell. Dabei spielt der Einsatz von Methoden wie Peer-Mediation und gezielten Workshops zur Deeskalation eine wichtige Rolle.
- Das Konzept sieht die Einrichtung eines Krisenmanagement-Teams (Schulleitung, Klassenlehrer*in, Schoolworker*in, Institution bei Bedarf) vor, das im Falle von akuten Krisensituationen rasch interveniert und koordiniert vorgeht. Die klar definierten Handlungsanweisungen ermöglichen eine strukturierte und effektive Reaktion.

3. Optimierung der schulischen Lern- und Lebensumgebung:

- Durch den Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote, insbesondere im Zuge des Übergangs zur Ganztagschule, wird eine durchgängige Förderung sichergestellt. Dies umfasst auch Angebote zur Freizeitgestaltung, die den sozialen Zusammenhalt und das individuelle Wohlbefinden stärken.
- Die sportbetonte Ausrichtung der Schule fördert neben der körperlichen Gesundheit auch wichtige soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Fairness und Disziplin, welche den schulischen Alltag positiv prägen.

4. Einbindung externer Unterstützungsangebote:

- Die Einrichtungen des Jugendamtes Merzig-Wadern werden aktiv in das Schutzkonzept eingebunden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, bei Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen externe Fachkräfte hinzuzuziehen, um umfassende Hilfsangebote zu gewährleisten.

- Ebenso wird der schulpsychologische Dienst als zentraler Partner integriert. Durch regelmäßige Beratungen und präventive Maßnahmen unterstützt der schulpsychologische Dienst die Schülerinnen und Schüler, indem er individuelle Hilfestellungen bietet, Konflikte moderiert und das allgemeine psychische Wohlbefinden fördert.

5. Förderung der partizipativen Schulkultur und transparenter Kommunikation:

- Alle Akteure – Schüler, Eltern, Lehrkräfte und externe Partner – werden in die Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des Schutzkonzeptes einbezogen.
- Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Feedbackrunden und transparente Kommunikation sollen alle Beteiligten über die Maßnahmen, deren Hintergründe und die aktuellen Entwicklungen informiert werden.

6. Qualitätssicherung und kontinuierliche Evaluation:

- Das Konzept wird regelmäßig evaluiert und auf Basis von internen und externen Rückmeldungen angepasst.
- Fortbildungsmaßnahmen und Supervisionen dienen dazu, die Kompetenzen der Lehrkräfte und aller Beteiligten stets auf dem neuesten Stand zu halten und die Wirksamkeit der präventiven sowie intervenierenden Maßnahmen zu sichern.

Mit dieser umfassenden Zielsetzung wird nicht nur ein sicheres und förderliches Lernumfeld geschaffen, sondern auch die Basis dafür gelegt, dass jede Schülerin und jeder Schüler individuell unterstützt wird und langfristig von den Bildungsangeboten profitiert. Die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem schulpsychologischen Dienst gewährleistet dabei, dass sowohl präventive als auch akute Krisensituationen professionell und ganzheitlich begleitet werden.

Leitgedanke

Leitgedanke zur Prävention als Grundlage der pädagogischen Arbeit

Gewaltprävention ist ein essenzieller Bestandteil eines umfassenden Schutzkonzepts, das darauf abzielt, Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und sichere Räume für alle Beteiligten zu schaffen.

Ziele der Gewaltprävention

1. **Sensibilisierung und Aufklärung:** Förderung eines Bewusstseins für Gewaltformen und deren Auswirkungen.
2. **Prävention durch Strukturen:** Etablierung sicherer und transparenter Strukturen, die klare Regeln des Schulalltages widerspiegeln und dadurch dazu beitragen Gewalt zu verhindern.
3. **Intervention bei Verdachtsfällen:** Klare Handlungsleitlinien zur Identifikation und zum Umgang mit Gewaltvorfällen.
4. **Stärkung der Schutzbefohlenen:** Förderung von Selbstbewusstsein und Widerstandskraft bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Präventive Maßnahmen

- **Klare Verhaltenskodizes:**
 - Erstellung von Richtlinien für den respektvollen Umgang miteinander, die für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft transparent sind.
 - Verpflichtende Einhaltung dieser Regeln durch alle Mitarbeitenden.
- **Schulung und Weiterbildung:**
 - Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zu Themen wie Deeskalation, Kindeswohlgefährdung und Konfliktlösung.
 - Workshops für Schutzbefohlene zur Stärkung der Eigenverantwortung und Grenzsetzung.
- **Vertrauensvolle Ansprechstellen:**
 - Vertrauenspersonen für Betroffene benennen, die allen Beteiligten im Prozess bekannt sind.
 - Niedrigschwellige Meldewege für Vorfälle oder Verdachtsfälle.
- **Partizipation und Mitbestimmung:**
 - Einbindung der Schutzbefohlenen in Entscheidungsprozesse.
 - Förderung einer offenen Gesprächskultur zur Reflexion und Prävention.

Intervention und Krisenmanagement

1. **Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen:**
 - Sofortige Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person.

- Dokumentation und professionelle Bewertung des Vorfalls.
- Einleitung angemessener Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Fachstellen.

2. Externe Unterstützung:

- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Polizei und Jugendämtern.
- Nutzung von Fachwissen zur sachgerechten Intervention.

3. Nachsorge und Aufarbeitung:

- Psychologische und pädagogische Unterstützung für Betroffene und Teams.
- Evaluierung des Vorfalls zur Verbesserung des Schutzkonzepts.

Gewaltprävention gelingt dann, wenn sie alle Menschen in den Blick nimmt. Das Schutzkonzept richtet sich daher an alle Menschen in der Grundschule St. Josef Merzig und ist für alle gleichermaßen gültig: denn erfolgreiche Prävention schützt in erster Linie die Menschen.

Neben verbindlichen Verfahren und Regelungen, dem für alle Menschen in der Grundschule St. Josef Merzig gültigen Verhaltenskodex und der Darstellung der grundlegenden Strukturmerkmale der Präventionsarbeit enthält dieses Schutzkonzept eine Arbeitshilfe zur Risikoanalyse. Diese soll die Einschätzung von Gefahren erleichtern und Abhilfe ermöglichen. Sie dient aber auch dazu, die Gespräche in den Teams und mit Schüler*innen immer wieder zu bereichern und die kritische Selbstreflexion anzuregen.

Zielsetzung ist eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und immer wieder neu zu beleben!

Leitungskräfte wie Mitarbeitende sind gehalten, die Inhalte des Schutzkonzeptes bezogen auf ihr tägliches Handeln und ihre Dienstleistungen zu reflektieren und zu diskutieren, wie sie die einzelnen Inhalte umsetzen werden.

Potentialanalyse

Eingeführte päd. Maßnahmen	Inhalte
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderband in den Fächern Deutsch und Mathematik Klasse 1./2. • Lesekonzept <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzept ○ Lesepaten • <u>mint</u> : Kooperation mit dem INNOZ Merzig • individuelle Arbeit mit iPads und Lernprogrammen
Differenzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleingruppenarbeit, Sternchenaufgaben im Klassenverband (sowohl im Unterricht wie auch bei den HA) • FöLin: Kleingruppe • Lernplattformen (online Diagnose, Anton, Antolin) • Bewegtes Lernen (Bewegungsstationen für diff. U)
Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • DaF/DaZ 18 wöchentliche Wochenstunden
Willkommensmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßungsfeier der Erstklässler*innen • Willkommensheft
Schulleben	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • Schülerrat • Sozialkompetenz-Training • Lesenacht • Kulturwandertag (Theater) / Wandertag • Advents- bzw. Frühlingmarkt mit Eltern • Flohmarkt • Musikschule • Diverse Aktionen (Radio Salü, Workshop Philharmonie Luxembourg, Plätzchenbacken, Basteln mit Eltern,...) • Besuch Bücherei / Lesungen monatlich • Singen im Advent auf Treppe • Feiern mit Verkleidung an Fasching • Waldklassenzimmer
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Morgenritual: • Geburtstagsritual: • Tagesabschluss: • Wochenabschluss: • Klassendienste: • Offener Anfang: • Adventsdienst: • Ruhezeit: • Tee (Herbst,- und Winterzeit):

Bereits bestehende Maßnahmen zur Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung	Inhalte
Sozialkompetenztraining in der Klassenstufen 1 und 2:	<p><u>Projekt „Gefühle“</u> Die Kinder lernen mit Hilfe dieses Projekts, Gefühle zuzuordnen und zu unterscheiden (in gute und schlechte Gefühle), Gefühle und Stimmungen bei sich selbst und anderen wahr zu nehmen und diese zu benennen, auszudrücken bzw. zu erkennen.</p> <p><u>„Starke 10- Flitzi-Projekt“:</u> Die Stärkung von Selbstwert und Selbstvertrauen der Schüler*innen wird mit Hilfe des Projekts eingeübt</p>
Sozialkompetenztraining in der Klassenstufen 2 und 3:	<p><u>„Känguru-Projekt“:</u> Die Achtsamkeit anderer Menschen und sich selbst gegenüber wird mit Hilfe des Känguru-Projekts eingeübt</p>
Sozialkompetenztraining und Persönlichkeitsentwicklung in der Klassenstufen 3 und 4: -	<p><u>„Starke 10“:</u> Die Stärkung der Klassengemeinschaft sowie die Förderung der sozialen Kompetenzen der Schüler*innen werden mit Hilfe des Projekts eingeübt</p> <p><u>„Fragebogen Klassenklima“:</u> Gemeinsame Erarbeitung von Ideen zur Verbesserung des Klassenklimas</p> <p><u>„Mobbing – Nein Danke“:</u> Sensibilisierung der Schüler*innen zum Thema „Mobbing“ sowie Reflexion des eigenen Verhaltens, Strategien einüben, um sich gegen Mobbing zu wehren</p> <p><u>„Wir haben den Plan“:</u> Flexible Prävention vor sexueller Gewalt und Cybergrooming in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Phoenix der AWO Saarland.</p> <p><u>„Handy-Führerschein“:</u> Workshop zu den Themen „Risiken von Messenger-Gruppen, Urheberrecht/Recht am eigenen Bild, Fake News und gefährliche Internet-Challenges“ in</p>

	Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk <u>„Sexualkunde-Unterricht“:</u> Altersgerechte Aufklärungsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Saar-Hochwald e.V.
--	--

Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen alle Formen von Gewalt wurde eine Befragung unter allen Schüler*innen durchgeführt, welche Orte für sie unangenehm sind, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule unwohl fühlen. Die Auswertung ergab folgendes:

Jahrgänge	Angst- und Risikoräume	Maßnahmen
Jahrgang 1	Kellerflur, Schüler-WC im Keller	Neue Lichtquellen Neue WC-Anlagen
Jahrgang 2	Seiteneingang Schulhof (Wand) Kombi-Saal zu „kalt und trist“	Zusätzliche Lichtquellen Neugestaltung der Außenwand Zaunelemente auf beiden Seiten anbringen, Hochbeete integrieren und zu einem integrierten Bereich des Schulhofes machen
Jahrgang 3	Zebrastreifen Trierer Straße auf dem Weg zur Schule zu dunkel/unübersichtlich Schüler-Spinte zu klein, unübersichtliche Schuhsituation	Anfragen bei der Stadt zur Verlegung des Zebrastreifens Neue Garderobenräume mit neuen Garderobenspinden für jeden Schüler
Jahrgang 4	Essraum Hort/FGTS: zu enge Sitzsituation Gebüsch Schulhof: Brennnesseln auf dem Schulhof	Neugestaltung des Essraums durch die Errichtung der GTGS Regelmäßiges Mähen durch Hausmeister

Interventionsplan

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt			
Fall A Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich	Fall B Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	Fall C Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander	Fall D Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung und schulischen Ansprechpartnerinnen	Erste Kontaktperson (Lehrkraft/Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise (z.B. mithilfe des Formulars) und gibt diese unverzüglich an Schulleitung, schulischen Ansprechpartnerinnen sowie Klassenleitung	Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen, diese sammeln und dokumentieren Hinweise (Formular)
Ansprechpartner/innen informieren die Schulleitung und InsoFa			Ansprechpartnerinnen holen sich Beratung durch InsoFa/ Fachberatungsstellen
Schulleitung meldet Verdachtsfall an das Schulamt	Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch InsoFa und bei persönlichem Bedarf beim Schulpsychologischen Dienst	Pädagogische Runde (Klassenleitung(en), Schulleitung, schulische Ansprechpartnerinnen) berät über Pädagogisches Vorgehen, Einbeziehung von Hilfesystemen, Schulische Sofortmaßnahmen	Rücksprache mit der Schulleitung (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffener/m und Ansprechpartnerinnen über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das Staatliche Schulamt.
Schulleitung macht Meldung beim ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) des Jugendamts. ASD klärt weitere Schritte mit betroffenem/r Schüler*in und dessen Eltern	Erste Kontaktperson hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!)	Gespräche der SL und KL mit den Eltern der Opfer und Täter über Hilfsmaßnahmen, Sanktionen, pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen	Schulleitung führt Gespräch mit beschuldigter Person: Verdacht, ggf. Dienst- und schulrechtliche Konsequenzen. Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen. Täter-Opfer-Trennung. Hilfemöglichkeiten/ Unterstützungsmaßnahmen
ASD beruft eine Hilfekonferenz ein	Meldung ans Jugendamt bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren		Schulamt entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher, - oder Ordnungsmaßnahmen.
Schulaufsicht führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person			Opfer stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung.
Schulleitung informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht			

Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht):

- Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen,
- Meldung an die Schulaufsichtsbehörde,
- ggf. Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde,
- klarstellende Information an die Schulgemeinde,
- Klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen

- Klärung über weiteres Vorgehen,
- Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung.

Kooperation

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die langfristige Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch mit externen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen. Während der Entwicklung des Schutzkonzeptes haben wir bereits Kontakte zu schulberatenden Diensten und regionalen Fachberatungsstellen aufgenommen und den Kontakt zu bereits vorhandenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen intensiviert. Im konkreten Verdachtsfall besteht somit ein unterstützendes Netzwerk, auf das wir bei Bedarf zurückgreifen können. Eine Übersicht über unsere Kooperationspartner, schulberatenden Diensten und regionalen Fachberatungsstellen sind unter „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ einzusehen. Zudem arbeiten wir eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, um folgende Bereiche abdecken zu können:

- Schulungen für Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Eltern zu Themen wie Erkennung von Missbrauch, Umgang mit Verdachtsfällen, Schutzräume, etc.,
- Präventionsangebote direkt mit Kindern: Workshops, Rollenspiele, altersgemäße Aufklärung über Körpergrenzen, Rechte, wie man Hilfe holt etc.,
- Etablierung klarer Meldewege und Vertrauenspersonen (intern in der Schule und externe Ansprechpartner),
- Beratung und psychosoziale Unterstützung bei Kindeswohlgefährdung,
- Vernetzung der Institutionen, damit im Verdachtsfall schnell und sicher gehandelt wird,
- Elternarbeit: Angebote zur Sensibilisierung und zur Stärkung der Elternkompetenzen.

Personalverantwortung

Die Schulleitung verlangt bei Einstellung von Personal, das über einen längeren Zeitraum an der Schule tätig sein wird und mit Kindern an unserer Schule eigenverantwortlich arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis. Dies kann u.a. über die jeweilige Institution geschehen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Schulbegleitung, Freiwilliges Soziales Jahr, Ergotherapie), der sie angehören. Ist dies nicht möglich, wird die Schulleitung direkt ein erweitertes Führungszeugnis einfordern. Für Personen, die gelegentlich oder kurz im Rahmen eines Praktikums an der Schule arbeiten, ist eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) ausreichend, die zudem von allen Mitarbeitenden im Schulbetrieb unterschrieben wird. Die Selbstverpflichtungserklärung soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten.

Fortbildung

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von externen Fachkräften werden unsere Mitarbeiter vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

Verhaltenskodex

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen,
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Partizipation

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Grundschule St. Josef Merzig an schulischen Entscheidungen und Themenbereichen wird sichergestellt durch:

- Maßnahmen s. Potentialanalyse,
- Klassensprecher/in: In Ergänzung zum Klassenrat haben die Klassenstufen 1+4 eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Dieses Kind gibt die Anliegen der Klasse an die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft weiter, um diese gemeinsam zu besprechen.
- Klassenrat (umfasst Klassenstufe 1+4): schülerzentrierte Stunde, in der die Kinder die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen stark zu machen und demokratisch darüber abzustimmen. Außerdem lernen sie, Konflikte gemeinsam zu lösen.
- Schülerrat (umfasst Klassenstufe 1+4): die Klassensprecher der einzelnen Klassen und der Schulsprecher haben die Möglichkeit, sich für ihre Interessen stark zu machen und in demokratischen Verfahren mit der Schulleitung umzusetzen.

- Anonymer Briefkasten: Im Rahmen des Sexualekundeunterrichts wird ein klasseninterner Briefkasten zur Verfügung gestellt, in dem die Schülerinnen und Schüler anonym Fragen/Wünsche/Beobachtungen/Probleme äußern können, die vertraulich von der Lehrperson aufgegriffen/behandelt werden.
- Partizipation im Sachunterricht.

Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

- Elternabende: halbjährlich,
- Elternbeiräte: Beteiligung an Konferenzen,
- Elternvertretung: Beteiligung und Mitwirkung an Schulkonferenzen,
- Förderverein: Beteiligung und Mitbestimmung, welche Projekte finanziell unterstützt werden.

Prävention

Unsere Präventionsarbeit wird unter dem Punkt „Leitgedanken“ ausführlich beschrieben. Zudem befinden sich unter dem Punkt „Verhaltenskodex“ Maßnahmen, an die sich alle Schüler, Lehrer und päd. Mitarbeiter halten.

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ansprechstellen

Partner	Ansprechpartner / Funktion	Telefon / Mobil	E-Mail	Öffnungszeiten / Hinweise
Kreisjugendamt Merzig-Wadern (Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendhilfe) Bahnhofstraße 7, 66663 Merzig	Jugendamt – Ansprechpartner*innen im ASD; InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkräfte)	Tel: 06861-80-160 11880.de+2FragDenStaat+2 InsoFa: 06861-80141 landesjugendring-saar.de Kindeswohlgefährdung: 0172 6828053	jugendamt@merzig-wadern.de 11880.de+2FragDenStaat+2	Mo-Do 8:30-12:00 & 13:30-15:30, Fr 8:30-12:00 11880.de+1
Schulpsychologischer Dienst Merzig-Wadern Torstraße 43, 66663 Merzig	Beratung für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte bei schulbezogenen Problemen; neutral & vertraulich	Tel: +49 6861-801540 saarland.de+2merzig-wadern.de+2	schulpsychologe@merzig-wadern.de saarland.de+1	Mo-Fr 8:30-12:00; Mo-Do zusätzlich 13:30-15:30 merzig-wadern.de Offene Telefonsprechst.: montags 13-15 Uhr
Gesundheitsamt / Sozialer Dienst des Gesundheitsamtes Hochwaldstraße 44, 66663 Merzig	Sozialer Dienst, Beratung, ggf. auch Themen Sucht, psychische Gesundheit	Tel: 06861-80420 hilfetelefon-schwangere.de+1	sozialerdienst.GA@merzig-wadern.de hilfetelefon-schwangere.de	Mo-Do 8:00-12:00 & 13:30-15:00, Fr 8:00-12:00 hilfetelefon-schwangere.de
Weißer Ring e.V. (keine feste Büroadresse angegeben)	Opferhilfe, Beratung bei Gewalterfahrungen; Präventionsarbeit möglich	Mobil: 0151-55164709 merzig-wadern-saarland.weisser-ring.de	merzig-wadern@mail.weisser-ring.de merzig-wadern-saarland.weisser-ring.de	In der Regel Terminvereinbarung nötig
Haus der Familie Merzig Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig	Familienbildung, Elternarbeit, Beratungsangebote für Bezugspersonen & Kinder	Tel: 0 68 61 / 6032	info@haus-der-familie-merzig.de	Montag, Dienstag: 09:00–12:30 & 13:00–16:00 Mittwoch, Freitag: 09:00–13:00 Donnerstag: 09:00– 12:30 & 13:00– 16:00
DRK-Kreisverband Merzig-Wadern e.V. Trierer Straße 148K, 66663 Merzig	Diverse Angebote mit Kindern & Familien, Jugendrotkreuz, Soziale Prävention	Tel: 06861-9349-0 drk-merzig.de	info@drk-merzig.de drk-merzig.de	Bürozeiten: in der Regel werktags; genaue Zeiten über Telefon oder Website
Caritasverband Saar-Hochwald e.V. Trierer Straße 213, 66663 Merzig	Projekte wie „Wiesel“ (für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien), therapeutische Gruppen etc. könnten Teil des Präventionskonzepts sein.	Tel: 068 61 91 21 20	merzig@caritas-saar-hochwald.de	Montag– Donnerstag 8:00– 16:30, Freitag 8:00–12:00
AWO Kreisverband Merzig-Wadern e.V. Schankstraße 22, 66663 Merzig	Familiäre Unterstützung, soziale Teilhabe, Engagement mit Kindern, ggf. Fortbildungsangebote für Gewaltprävention.	Tel: 0 68 61 / 93 480	Beratung u. sexualpädagogische Angebote: mreimringer@lvsaarland.awo.org	Mo.–Do. 09:00– 13:30 Uhr

Partner	Ansprechpartner / Funktion	Telefon / Mobil	E-Mail	Öffnungszeiten / Hinweise
Beratungsstelle Phoenix Schubertstraße 6 66111 Saarbrücken	Fallbegleitung und Supervision für Fachkräfte und Teams Beratung im Umgang mit einer Vermutung von sexueller Gewalt Hilfen zum Schutz Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer Alltagsstabilität Informationen über Anzeigenerstattung	Tel: 0681 / 76 19 685	phoenix@lvsaarland.awo.org	Mo. und Mi. 12:00–16:00 Uhr Di. und Do. 08:30–12:30 Uhr
Nele - Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen Bahnhofstraße 43, 66111 Saarbrücken	Telefonische und persönliche Gespräche für Betroffene Mädchen und junge Frauen und Online-Beratung, Beratung für Eltern, Vertrauens- und Bezugspersonen der Mädchen, Hilfe und Beratung bei einer Vermutung.	Tel: 0 681 / 32 04 3	info@nele-saarland.de	Mo, Mi, Fr. 09:00–12:00 Uhr Di. und Do. 13:00–16:00 Uhr

Beschwerdestrukturen

Die Entwicklung von Beschwerdestrukturen für ein Schutzkonzept zur Gewaltprävention in der Grundschule ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass Kinder, Eltern, Lehrkräfte und andere Beteiligte ein transparentes und sicheres System haben, um Bedenken oder Vorfälle zu melden. Dies fördert nicht nur das Vertrauen in das Schutzkonzept, sondern stellt auch sicher, dass Probleme rechtzeitig und kompetent angegangen werden.

Erklärung der Beschwerdestrukturen für alle Beteiligten

- **Ziel:** Alle Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, externes Personal) müssen wissen, dass es klare, zugängliche und vertrauliche Wege gibt, um Beschwerden oder Verdachtsfälle zu melden.
- **Kommunikation:** Informationen über die Beschwerdestrukturen sollten zu Beginn des Schuljahres an alle Eltern und Schüler:innen sowie an alle Mitarbeiter:innen der Schule verteilt werden. Dazu kann ein Informationsblatt oder eine Präsentation genutzt werden.

Vertrauenspersonen in der Schule benennen

- **Lehrkräfte & Schulsozialarbeit:**
Es sollte mindestens eine oder zwei Lehrkräfte (z.B. die Klassenlehrkraft oder eine Lehrkraft mit spezieller Ausbildung in Prävention und Konfliktmanagement) als vertrauliche Ansprechpartner benannt werden.
- **Schulsozialarbeiter:** Eine zentrale Figur für Konflikte oder Beschwerden im Zusammenhang mit sozialen oder familiären Problemen.

- **Schulpsychologe:** Auch der Schulpsychologe kann als unabhängige Instanz fungieren, die Beschwerden über emotionale oder psychische Belastungen entgegennimmt.
- **Vertraulichkeit wahren:** Diese Personen sollten sicherstellen, dass alle Beschwerden vertraulich behandelt werden, es sei denn, es besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Weitergabe von Informationen.

Externe Beschwerdemöglichkeiten einrichten

- **Kooperationspartner und externe Stellen:** Bei schwerwiegenden Vorfällen oder wenn die Schulinternen Strukturen keine ausreichende Lösung bieten, können folgende externe Stellen kontaktiert werden:
- **Kreisjugendamt Merzig-Wadern:** Das Jugendamt könnte bei schwerwiegenden Fällen von Gewalt oder Missbrauch eine Anlaufstelle sein.
- **Weißer Ring:** Für Beratung und Unterstützung bei Gewaltvorfällen bietet der Weiße Ring als Opferhilfeorganisation einen externen Ansprechpartner.
- **Kinderschutzbund:** Auch der Deutsche Kinderschutzbund bietet Beratungen und Meldemöglichkeiten an.
- Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass alle Datenschutzrichtlinien beachtet werden (z.B. DSGVO).

Anonyme Meldemöglichkeiten

- **Anonyme Box:** In der Schule könnte eine „Anonyme Beschwerdebox“ eingerichtet werden. Schüler:innen können dort schriftlich oder per Email ihre Bedenken oder Beschwerden einwerfen, ohne ihre Identität preiszugeben.
- Diese Box sollte regelmäßig geleert und die Inhalte überprüft werden, ohne dass persönliche Daten preisgegeben werden.

Beschwerdeprozess klar strukturieren

- Der Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden sollte klar und verständlich sein. Ein detaillierter Ablauf könnte so aussehen:
- **Einreichung der Beschwerde:** Beschwerde einreichen durch:
 - Schriftliche Meldung (z.B. über die anonyme Box).
 - Persönliche Gespräche mit Vertrauenspersonen.
- **Erste Sichtung:** Die Beschwerde wird zunächst von einer Vertrauensperson oder einem Teammitglied überprüft. In Fällen von Verdacht auf schwere Gewalt oder Missbrauch, erfolgt die Weiterleitung an externe Fachstellen wie das Jugendamt.
- **Rückmeldung an den Beschwerdeführer:** Die betroffene Person sollte im Rahmen des Möglichen über den Fortgang und die Lösung ihrer Beschwerde informiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass dies unter Wahrung der Vertraulichkeit erfolgt.
- **Untersuchung und Lösung:** Abhängig vom Vorfall wird eine Lösung erarbeitet:
- **Mediation oder Konfliktgespräch** bei leichteren Vorfällen.
- **Zusammenarbeit mit externen Fachkräften** bei schwerwiegenderen Vorfällen.
- **Dokumentation und Nachverfolgung:** Jede Beschwerde und deren Bearbeitung müssen dokumentiert werden, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen nachverfolgt werden können.

Schulung der Beteiligten

- Alle Lehrkräfte, Erzieher:innen, Schulsozialarbeiter:innen und Vertrauenspersonen müssen regelmäßig geschult werden, um den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen zu optimieren. Diese Schulungen können Themen wie:
- **Umgang mit Beschwerden:** Wie hört man zu? Wie reagiert man einfühlsam?
- **Vertraulichkeit wahren:** Wie geht man mit vertraulichen Informationen um?
- **Interventionsstrategien:** Wie wird in Fällen von Gewalt oder Missbrauch angemessen gehandelt?

Feedback und Verbesserungsprozess

- **Regelmäßige Evaluation:** Die Effektivität der Beschwerdestrukturen sollte jährlich evaluiert werden, um mögliche Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.
- **Feedback von Betroffenen:** Nach der Bearbeitung einer Beschwerde sollte Feedback von den Betroffenen (Schüler:innen, Eltern) eingeholt werden, um zu prüfen, ob sie mit der Handhabung des Vorfalls zufrieden sind und ob Verbesserungspotential besteht.
- **Anonymisierte Umfragen:** Anonyme Umfragen zur Zufriedenheit mit den Beschwerdemöglichkeiten können helfen, eine anonyme Rückmeldung zu erhalten.

Beispiel für einen Beschwerdeprozess in der Grundschule:

- **Schüler:innen** können ihre Beschwerden in einem persönlichen Gespräch mit einer vertrauten Lehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin äußern oder über die anonyme Beschwerdebox einreichen.
- **Eltern** wenden sich direkt an die Schulleitung oder können die anonyme Box nutzen.
- **Lehrkräfte** melden ihre Beobachtungen im Falle von Verdachtsmomenten an die Schulleitung oder an die benannten Vertrauenspersonen der Schule.
- Jeder Schritt im Prozess muss klar kommuniziert werden, sodass niemand das Gefühl hat, nicht gehört oder nicht ernst genommen zu werden.

Fazit:

- Die Einrichtung von klar strukturierten und gut kommunizierten Beschwerdestrukturen ist ein zentrales Element eines erfolgreichen Schutzkonzepts gegen Gewalt in der Schule. Sie fördern das Vertrauen der Schüler:innen, Eltern und Mitarbeitenden und ermöglichen es der Schule, bei Verdachtsfällen oder Konflikten schnell und professionell zu handeln.

Anhang:

- Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept
- Regelkatalog der Grundschule St. Josef



Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept

Datum	
Name und Klasse der Schüler*in	
Name der Kontaktpersonen	
Aussage Schüler*in	
Ggf. Zeugen zur Aussage	
Nächste Schritte/Maßnahmen s. Interventionsplan	
Information an schulische Ansprechpartnerinnen und Schulleitung (wann informiert, Eckdaten benennen)	

Stark im Miteinander

Respekt, Sicherheit und Zusammenhalt

Wer anderen wehtut, lernt bei uns: Miteinander zählt und Verhalten, das andere Kinder verletzt, hat Folgen.

Auseinandersetzung klären und entschuldigen

Kommt es erneut zu Verletzungen körperlich oder durch Beleidigung folgen diese Schritte:

Schreiben eines Entschuldigungsbriefs

Zwei Tage Pausenverbot und Elterninfo

Eine Woche Pausenverbot und Elterninfo

Elterngespräch

